



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 799/2005

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.05.01 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

28.11.2005

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

07.12.2005

Entscheidung

Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden bezüglich der Überhanggruppenregelung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beauftragt die Verwaltung, die anliegende Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden abzuschließen.

Sachverhalt:

Die katholischen Kirchengemeinden St. Jacobi, St. Lamberti, Anna Katharina, Maria Frieden und St. Johannes betreiben in Coesfeld 10 Kindergärten. Nach den Regelungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder erhalten die Kirchengemeinden einen gesetzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 80 %. 20 % der Betriebskosten sind danach der Trägeranteil. Von diesem Trägeranteil übernimmt das Bistum Münster die Finanzierung in Höhe der kirchlichen Grundversorgung. Diese ermittelt sich unter Zugrundelegung eines innerkirchlichen Berechnungsschlüssels. Der verbleibende Teil ist in Form der Finanzierung der Überhanggruppen seitens der Stadt geleistet worden.

Bistumsweit ist der innerkirchliche Berechnungsschlüssel zum 01.08.2005 von 1 : 1.200 Katholiken auf 1 : 1.500 Katholiken umgestellt worden. Entsprechend haben die katholischen Kirchengemeinden die bestehende vertragliche Regelung zum 31.12.2005 gekündigt, um die Berechnung der Überhanggruppen der geänderten kirchlichen Grundversorgung anzupassen.

Für den Zeitraum des verbleibenden Kindergartenjahres 2005/2006, also vom 01.01.2006 bis zum 31.07.2006 hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 27.09.2005 bereits beschlossen, dass der städtische Zuschuss entsprechend des geänderten Berechnungsschlüssels angewandt wird (Vorlage 628/2005).

Um eine verlässliche Planung im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 erstellen zu können, sind die katholischen Kirchengemeinden jedoch auf eine vertragliche Regelung angewiesen. Entsprechend hat die Verwaltung Verhandlungen mit der Zentralrendantur zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses unter den geänderten Bedingungen aufgenommen.

In den Verhandlungen wurde deutlich, dass die Kirchengemeinden keinen Spielraum haben, mit eigenen Mitteln die reduzierten Finanzierungsmittel des Bistums aufzufangen.

Auch die Gespräche zwischen den Landräten sowie den Sprechern der Bürgermeisterkonferenzen der Münsterlandkreise mit dem Generalvikariat in Münster haben nicht dazu geführt, dass das Bistum von seiner Linie abweicht. Es blieb bei der Änderung des innerkirchlichen Be-

rechnungsschlüssels mit der Folge des höheren kommunalen Anteils.

Der in der Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf wurde in Anlehnung an die frühere Regelung sowie vergleichbare Regelungen in Nachbarstädten, die bereits zum 01.08.2005 umstellen mussten, formuliert.

Hinzuweisen ist auf folgende wichtige Regelungen:

1. Statt bisher 36 Gruppen werden nur noch 34 Gruppen finanziert, da im St. Jacobi-Kindergarten und St. Laurentius-Kindergarten jeweils die vierte Gruppe geschlossen wird. Die Anzahl der Überhanggruppen sinkt dadurch um zwei.
2. Die Vertragslaufzeit ist auf das Kindergartenjahr 2006/07 begrenzt worden. Eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr tritt ein, wenn nicht zum 01.11. des Vorjahres der Vertrag gekündigt wird. Sollte sich z.B. aus der mittelfristigen Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2007 ff. Änderungsnotwendigkeiten ergeben, können diese somit durch rechtzeitige Kündigung im darauf folgenden Kindergartenjahr umgesetzt werden.
3. Es wird klar gestellt, dass auch zukünftig vorrangig Überhanggruppen abgebaut werden, soweit die Bevölkerungsentwicklung oder das Anmeldeverhalten der Eltern dies erforderlich machen.
4. Im Gegensatz zur vorhergehenden Vereinbarung sind die Trägeranteile für Mietkosten an einzelnen Räumlichkeiten in diese Überhanggruppenregelung voll einbezogen worden. Eine gesonderte vollständige Übernahme des Trägeranteils an diesen Mietkosten findet nicht mehr statt. Diese Regelung wirkt sich zu Gunsten der Stadt in Höhe von rd. 12.000,- € aus.

Anlagen:

Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadt Coesfeld und den Kath. Kirchengemeinden